AUS DEM PLENUM

Trauer um Dr. Klose

15.2.2022 – Der Landtag hat Abschied von seinem langjährigen früheren Vizepräsidenten Dr. Hans-Ulrich Klose (Foto) genommen. Die Abgeordneten gedachten des CDU-Politikers vor Beginn der Sondersitzung mit einer Schweigeminute. Er war am 7. Februar 2022 im Alter von 86 Jahren gestorben. Der Präsident des Landtags, André Kuper, würdigte Klose als einen „leidenschaftlichen Parlamentarier“, der durch seine „herausragende Persönlichkeit“ die Entwicklung und politische Kultur des Landes über Jahrzehnte mitgestaltet habe. „Wir verlieren einen Kämpfer für Demokratie und Freiheit.“ Sein vier Jahrzehnte währendes Wirken im Landtag sei geprägt gewesen von einer beeindruckenden Sachkenntnis, unermüdlichem Engagement und großer Fairness.

Klose war 18 Jahre lang (1982–2000) Vizepräsident des Landtags und gehörte dem Parlament insgesamt 39 Jahre an (1966–2005). In dieser Zeit wirkte er auch als Ausschussvorsitzender sowie als Justiziar und stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion. Von 1994 bis 1999 war er Bürgermeister seiner Heimatstadt Korschenbroich. Geboren wurde er 1935 im brandenburgischen Rüdersdorf. Er studierte Rechts- und Wirtschafts- sowie Politische Wissenschaft in Berlin und Köln.

Änderungen im Schulrecht

16.2.2022 – Das Parlament hat Änderungen im Schulrecht beschlossen. Seit September vergangenen Jahres hatten Abgeordnete und Sachverständige über den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf für das „Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)“ diskutiert. Es geht um neue Freiräume und Möglichkeiten für Schulen, eigene Entscheidungen zu treffen, etwa bei der Gestaltung des Unterrichts und digitalen Angeboten. „In Zeiten pandemiebedingter Einschränkungen des Schulbetriebs war die Anwendung von digitalen Systemen ein Kernelement der pädagogischen Kommunikation und Arbeit. Auch außerhalb von Pandemiezeiten werden solche Instrumente künftig weiterhin und verstärkt von den Schulen genutzt werden“, schreibt die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf. Auch werde Digitalisierung explizit Gegenstand des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Weitere Änderungen betreffen eine stärkere Mitwirkung der Eltern- und Schülerschaft, die Herausbildung einer europäischen Identität und ein von jeder Schule einzurichtendes Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Der Gesetzentwurf der Landesregierung (17/15911) wurde in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP angenommen. Dagegen stimmten SPD, Grüne und AfD. Ein Änderungsantrag der AfD (17/16559) wurde ebenso wie ein Entschließungsantrag von SPD und Grünen (17/16546) abgelehnt.

A45 – Hilfe für die Region

16.2.2022 – Die schwierige Verkehrssituation in und um Lüdenscheid hat das Plenum beschäftigt. Seit Anfang Dezember 2021 müssen Transit- und Ortsverkehr wegen der vollgesperrten Autobahn 45 ausweichen, deren marode Talbrücke Rahmede gesprengt werden muss. Mit einem Antrag will die Grünen-Fraktion „die von der Brückensperrung der A45 betroffene Region unterstützen und entlasten“ (17/16465). Die Landesregierung solle u. a. beim Bund auf einen schnellen und rechtssicheren Neubau der Brücke hinwirken, eine koordinierende Ansprechperson vor Ort einsetzen und einen Hilfsfonds für Lärmschutz, Schadenersatz und weitere Zwecke einrichten. Vorsorge sei nötig: Eine solche Verkehrskatastrophe dürfe sich nicht wiederholen. Ebenso Grundlage der Debatte war der SPD-Antrag „Lebensader A45 durchtrennt – Menschen, Wirtschaft und Kommunen in Südwestfalen brauchen verlässliche Hilfen!“ (17/16481). Die Fraktion verweist u. a. auf „massiv gestiegene Emissionen“, in Mitleidenschaft gezogenes Privateigentum und die belastete regionale Wirtschaft. Entsprechende Hilfestellung sei zu leisten. Die Fraktion fordert ebenfalls u. a. einen Sonderfonds, ein Koordinierungsbüro vor Ort und einen engen Austausch mit den lokalen Akteuren. Der Antrag der Grünen wurde zur weiteren Beratung an den Verkehrsausschuss überwiesen. Der SPD-Antrag wurde abgelehnt.

Opferschutz

16.2.2022 – Der Landtag hat die Errichtung einer „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“ beschlossen. Ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen (17/15877, 17/16498) wurde einstimmig angenommen. Die Stiftung soll einen Fonds verwalten, aus dem Opfer von Gewalttaten finanzielle Leistungen erhalten können. Mit dem Geld könnten sie zum Beispiel Akutbedarfe decken oder erforderliche Zahlungen leisten. „Menschen, die unverschuldet Opfer einer Gewalttat geworden sind, haben nicht unbedingt Anspruch auf finanzielle Hilfen“, heißt es im Antrag. So komme es „regelmäßig vor, dass ein grundsätzlich bestehender zivilrechtlicher Schadenersatzanspruch der Betroffenen nicht befriedigt werden kann, weil der Täter mittellos ist“. In anderen Fällen könnten staatliche Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes nicht gewährt werden, „weil die immer